

**Rede
des Sprechers für Haushalt und Finanzen**

Philipp Raulfs, MdL

zu TOP Nr. 4

Abschließende Beratung

**a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des
Haushaltsgesetzes 2024 (Nachtragshaushaltsgesetz
2024)**

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU - Drs. 19/3241

**b) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des
Haushaltsgesetzes 2024 (Nachtragshaushaltsgesetz
2024)**

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 19/3277

während der Plenarsitzung vom 07.02.2024
im Niedersächsischen Landtag

Es gilt das gesprochene Wort.

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Ich glaube, wir sind uns alle einig, wenn ich sage, dass wir gern auf diesen Nachtragshaushalt, diesen Tagesordnungspunkt und die Regierungserklärung in Folge des Weihnachtshochwassers verzichtet hätten, weil wir alle eine solche Naturkatastrophe nicht herbeigesehnt haben und das alles nicht gebrauchen können.

Trotzdem zeigt die Analyse des Ministerpräsidenten, das schnelle Handeln unserer Landesregierung und auch dieses Parlaments: Wir lassen niemanden im Stich, wir sind jederzeit handlungsfähig und haben bereits begonnen, aufzuarbeiten, zu analysieren, Hochwasserschutz zu hinterfragen, zu verbessern, auszubauen und vor allem Hilfen bereitzustellen.

Gleichzeitig darf man - auch wenn wir diese Situation nicht herbeigesehnt haben - nüchtern bilanzieren: So bedrohlich und angespannt die Lage um Weihnachten, den Jahreswechsel und eigentlich auch noch in den Wochen danach auch gewesen ist, so ist es doch gelungen, Schlimmeres zu verhindern und das Land und vor allem die betroffenen Gebiete gut durch dieses Hochwasser zu bringen.

Ich will sagen - das ist die haushalterische Sicht -, dass dieser Nachtragshaushalt ein notwendiges und richtiges Ergebnis aus dem ist, was wir uns dort ansehen mussten. Die Hochwasserbekämpfung vor Ort, das Stapeln von Millionen Sandsäcken, die Evakuierungen, das Leerpumpen von Kellern und was noch alles dazu gehörte - das alles haben größtenteils die ehrenamtlichen und freiwilligen Helferinnen und Helfer gemacht. Kein Nachtragshaushalt dieser Welt kann diesen Einsatz bezahlen.

Deshalb gilt unser ausdrücklicher Dank den ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern. Das klang heute schon ein paar Mal an, aber ich will es gern einmal wiederholen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Gleichzeitig will ich auch denjenigen Kolleginnen und Kollegen danken, die in den Häusern nach Weihnachten und nach dem Jahreswechsel daran gearbeitet haben, diesen Nachtragshaushalt zu stricken und zusammenzubauen und die Richtlinien vorzubereiten. Herzlichen Dank an alle diejenigen, die in den Fachressorts mitgeholfen haben! Das ging schnell und reibungslos. Vielen Dank auch an diese Kolleginnen und Kollegen, die daran mitgearbeitet haben!

Ich finde, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Menschen hier im Land dürfen von uns im Landtag nach so einem Hochwasser eines erwarten, nämlich schnelles, klares und umfangreiches Handeln. Mit dem heute zu verabschiedenden Nachtragshaushalt tun wir genau das: 111 Millionen Euro für Schäden und für Kosten für Familien, für Helferinnen und Helfer, für Landwirtschaft, für Wirtschaft, für

Infrastruktur. Ich komme gleich auf die Details zurück, was im Nachtragshaushalt steht. Zuerst will ich aber noch einmal ein bisschen die Höhe einordnen, über die wir reden.

Beim letzten Hochwasser 2017 haben wir landesseitig 37 Millionen Euro aufgewendet. Das bedeutet, dass wir mit diesem Nachtragshaushalt die dreifache Summe zur Verfügung stellen - alles im Einzelplan 13, alles gegenseitig deckungsfähig. Der Kollege Thiele hat auf die Vereinbarung im Haushaltsausschuss hingewiesen, die wir richtigerweise miteinander getroffen haben. Die Mittel sind gegenseitig deckungsfähig. Es ist für die Haushälter nicht immer ganz selbstverständlich, dass wir eine so hohe Flexibilität an dieser Stelle haben.

Zwei Dinge sind mir in diesem Zusammenhang auch noch wichtig und möchte ich eindeutig betonen:

Erstens. Das ist ein Nachtragshaushalt für das laufende Jahr 2024. Das bedeutet: Sollten die Mittel im laufenden Haushaltsjahr nicht ausreichen oder wir erkennen, dass die Schäden noch größer sind, als wir es bis heute bewerten konnten, dann sind wir in der Lage und jederzeit bereit, über einen weiteren Nachtrag noch mehr Mittel auf den Weg zu bringen.

Zweitens ist für uns schon heute klar - das hat der Ministerpräsident in seiner Regierungserklärung gesagt; ich will es wiederholen -, dass die Maßnahmen zum Beispiel für den Ausbau des Hochwasserschutzes natürlich nicht am 31. Dezember 2024 enden, sondern uns allen ist klar, dass wir, wenn es nötig ist, im Jahr 2025 weitere Investitionen in den Haushalt einstellen und dann auch weitere Mittel bereitgestellt werden. Darauf, liebe Kolleginnen und Kollegen, können sich die Menschen in diesem Bundesland sehr wohl verlassen.

Wenn es denn einen Streitpunkt in diesem Nachtragshaushalt gegeben hat, dann war es vielleicht die Frage, woher wir das Geld, das wir jetzt brauchen, die 111 Millionen Euro, eigentlich nehmen. Die Landesregierung und die regierungstragenden Fraktionen sind bei der Antwort auf diese Frage sehr klar: Die notwendigen Mittel kommen aus der Konjunkturbereinigungsrücklage. Das ist aus unserer Sicht der einzige seriöse Weg, Geld auszugeben, das zur Verfügung steht und nicht schon in der mittelfristigen Finanzplanung verplant ist. Es zeigt sich jetzt, wie wichtig genau diese vorausschauende Finanzplanung und der Puffer, den wir hatten, war und ist. Das Geld können wir jetzt gut gebrauchen.

Ich will auch sagen, warum wir dem Weg der CDU, das Geld aus dem Jahresüberschuss 2023 zu nutzen, nicht folgen können. Erstens steht dieser Jahresabschluss noch gar nicht fest. Das ist also rein spekulativ. Man verplant also Geld, dessen Vorhandensein noch gar nicht festgestellt ist. Geld aus der Rücklage zu nehmen, um die Rücklage dann möglicherweise nach einem

Jahresabschluss, den wir erst noch feststellen müssen, wieder aufzufüllen, funktioniert aus unserer Sicht nicht so ganz reibungslos. Das ist zu hoch gepokert.

Das ist mit uns nicht zu machen. Wir halten die Klarheit und Vernunft, die wir in den anderen Haushalten an den Tag legen, auch für diesen Nachtragshaushalt für geboten. Ich will den Kollegen Lechner zitieren - ich habe es mir aufgeschrieben -: Es geht nicht um Opposition gegen Regierung. - Das können wir heute beweisen, indem wir nachher unseren Weg in der Finanzierung des Nachtragshaushalts gemeinsam gehen. Ich lade Sie alle jedenfalls herzlich ein, die Mittel aus der Konjunkturbereinigungsrücklage, die 111 Millionen Euro, bereitzustellen, um dann einen ordentlichen Nachtragshaushalt auf den Weg zu bringen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Dann ist da noch der Vorschlag der AfD-Fraktion. Auch darauf will ich kurz eingehen. Er ist übrigens wie immer nicht in den Haushaltsausschuss eingebracht worden - wir haben also keine Minute darüber diskutiert -, sondern er ist irgendwie hier mal Thema.

Die AfD ist sich nicht zu schade - das finde ich an dieser Stelle wirklich schäbig -, die Beratungen über einen solchen krisenbedingten Nachtragshaushalt dazu zu nutzen, die vom Hochwasser verursachten Kosten gegen andere Projekte und Investitionen auszuspielen. Der Änderungsantrag der AfD strotzt vor Verantwortungslosigkeit. Der Vorschlag, die Mittel für die LAB NI zu kürzen, ist kalter Kaffee. Das lesen wir in jedem Ihrer Vorschläge. Das ändern Sie gar nicht mehr. Aber die Kürzungen beim Ausbau der Wasserstoffinfrastruktur und bei der Landeswohnungsgesellschaft zeigen eigentlich nur eines: Sie wollen keine Verantwortung übernehmen, weder in Katastrophensituationen wie dieser noch für die Zukunftsfähigkeit des Landes. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das lassen wir Ihnen wie immer nicht durchgehen, auch an dieser Stelle nicht.

Wir haben zu Recht in diesem Haus und im Haushaltsausschuss darüber diskutiert, woher eigentlich das Geld kommen soll. Aber das ist nicht der Kern der Debatte. Insbesondere die Betroffenen dürfte herzlich wenig interessieren, woher genau die 111 Millionen Euro kommen. Es geht jetzt darum, einen ordentlichen Nachtragshaushalt auf den Weg zu bringen.

Ich will trotzdem ein paar Schwerpunkte des Nachtragshaushalts benennen.

Da wären zum einen die Billigkeitsleistungen, die wir sehr früh im neuen Jahr auf den Weg gebracht haben. Hier helfen wir kurzfristig und unkompliziert. Es wurde bekanntgemacht, wie man diese Hilfen beantragt. Die Betroffenen können kurzfristig Geld für anfallende Kosten beantragen.

Außerdem haben wir 20 Millionen Euro für die Erstattung von Einsatzkosten bereitgestellt. Dazu zählen die Hilfeleistungen im Rahmen der Katastrophenbekämpfung, Zuweisungen an die Kommunen und auch Erstattungen im Rahmen der internationalen Katastrophenbekämpfung anfallender Kosten. Hier dürfte für alle klar sein - das klang mehrfach an -, dass zum jetzigen Zeitpunkt natürlich noch nicht alle Kosten abgerechnet sind, noch nicht alle Rechnungen geschrieben sind. Wir müssen die Kostenentwicklung also sehr genau beobachten. Es ist klar, dass es sich nur um eine erste Schätzung handelt.

Ein Drittel der Mittel im Nachtragshaushalt, nämlich 35 Millionen Euro, ist vorgesehen, um Hochwasser-schäden zu beseitigen. Ich glaube, jeder und jede, der und die beim Hochwasser unterwegs war, kann sich ungefähr vorstellen, dass ein paar Straßen, Brücken, Radwege und andere Infrastruktur auf kommunaler und Landesebene sehr stark von Schäden betroffen sind. Wir stellen Geld bereit, um sie zu reparieren.

Von diesem Nachtragshaushalt geht ein weiteres wichtiges Signal aus: Wir wollen nicht nur Hochwasserfolgen reparieren und Schäden beseitigen, sondern auch zukunftsgerichtet investieren. Dazu zählt, dass wir uns sehr genau anschauen müssen - das passiert in den Behörden schon sehr intensiv -, was wir noch verändern und verbessern können. Außer um Einsatzmittel geht es dabei insbesondere um den Hochwasserschutz im Binnenland. Für diese Maßnahmen sind 30 Millionen Euro, also ein weiteres Drittel des Nachtragshaushalts, eingeplant.

Alle Maßnahmen, die ich gerade aufgezählt habe, haben wir im Haushaltsausschuss ordnungsgemäß und gut diskutiert. Sie finden sich in diesem Plan wieder. Insbesondere die Beratungen in den Fachausschüssen und die Anhörung der kommunalen Spitzenverbände, die alle sehr kurzfristig reagiert haben, haben bestätigt, dass die Vorschläge der Landesregierung wirklich zielgerichtet und wirksam sind, sodass wir heute mit dem Nachtragshaushalt ein ordentliches Zahlenwerk verabschieden können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, abschließend will ich sagen, dass es gut und richtig war, dass viele Abgeordnete dieses Parlaments - das konnte man überall verfolgen - während des Hochwassers unterwegs waren. Sie haben Einsatzleitungen besucht, Danke gesagt, vor Ort mit angepackt oder was auch immer.

Dass es uns trotz unterschiedlicher Auffassungen nicht nur zur Finanzierung, sondern vielleicht auch zu den Themen gelingt, gemeinsam einen Nachtragshaushalt auf den Weg zu bringen, ist ein gutes Signal. Das Verfahren ging sehr zügig. Wir streiten uns ja an anderer Stelle darüber, wie schnell man Nachtragshaushalte eigentlich auf den Weg bringen kann. Das ist aber kein Thema für diese Runde.

In diesen Tagen und heute Morgen in der Aktuellen Stunde haben wir viel über die Leistungsfähigkeit von Parlamenten und die Funktionalität von Demokratie gesprochen. Der Nachtrag, den wir so kurzfristig auf den Weg bringen, zeigt erstens den Betroffenen, dass wir sie nicht im Stich lassen; das ist schon einmal richtig. Dass wir das so schnell geschafft haben, ist zweitens ein gutes Signal an diejenigen, die uns als Parlament, als Politikerinnen und Politikern häufig unterstellen, für Entscheidungen sehr lange zu brauchen und nicht immer handlungsfähig zu sein.

Ich hoffe, dass wir diesen Nachtrag heute gemeinsam auf den Weg bringen. An uns wird das jedenfalls nicht scheitern. Wir werden dem Ganzen zustimmen. Ich danke herzlich für die Beratungen und wünsche uns einen guten Nachtrag mit guten Hilfen für die Betroffenen.

Herzlichen Dank.